

## LRS-Nachteilsausgleich in der Oberstufe

2-3 Monate vor Übergang in die Oberstufe (Jahrgangsstufe EF):  
formlose Antragsstellung der Eltern bei der Schulleitung

Nachweis (in der Regel  
ärztliches Attest) darüber,  
dass eine LRS in der Sek. I  
vorlag und weiterhin  
vorliegt

LRS ist bisher nicht in der Schule  
dokumentiert und es liegt kein  
anderweitiger Nachweis über eine LRS  
vor

Schulleitung prüft den Antrag der Eltern und  
genehmigt ggf. einen Nachteilsausgleich,  
(meist) in Form einer Zeitverlängerung.

Schulleitung lehnt  
den Antrag der  
Eltern ab

Nach den Herbstferien des letzten Schuljahres/vor dem Abitur (Q2) muss der Antrag auf  
Nachteilsausgleich für den Abiturbereich gestellt werden, über die Genehmigung entscheidet  
nun die Bezirksregierung.